



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 160-2024
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2024.RRGR.216

Eingereicht am: 12.06.2024

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Bossard-Jenni (Oberburg, EVP) (Sprecher/in)
Messerli (Nidau, EVP)
Lüthi (Moosseedorf, GLP)
de Meuron (Thun, GRÜNE)
Jordi (Bern, SP)
Matti (Zweisimmen, Die Mitte)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Analyse klimabedingte Umweltrisiken und Klimafolgen

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Er analysiert alle im Kantonsgebiet bekannten, klimabedingten Umweltrisiken und Klimafolgeschäden nach Regionen, Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadenhäufigkeit und finanziellem Schadensausmass. Die Publikation «Klimabedingte Risiken und Chancen»¹ des BAFUs kann dabei als Grundlage dienen.
2. Er berücksichtigt für die Risikoanalyse sämtliche bekannten, mutmasslich auf die Klimaveränderung zurückzuführenden Umweltrisiken und Klimafolgen, auch diejenigen, welche nicht in die Zuständigkeit des Kantons, sondern der Gemeinden und Privaten fallen.
3. Er entwickelt eine Strategie, wie klimawandelbedingten Schäden vorgebeugt werden soll und wie die Schäden behoben werden sollen.
4. Er zeigt auf, wie und durch wen vorbeugende Massnahmen und Schadensbehebung finanziert werden sollen. Insbesondere ist eine regelbasierte Unterstützung der von Schäden betroffenen Gemeinden zu erarbeiten.

¹ <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/publikationen-studien/publikationen/klimabedingte-risiken-und-chancen.html>

Begründung:

Die Klimaveränderung führt zunehmend zu extremen Wetterereignissen (Trockenheit, Starkniederschläge, Überschwemmungen, Hitze, Murgänge, Erdbeben aufgrund abschmelzenden Permafrostes usw.). Die negativen Auswirkungen des Klimawandels betreffen in unterschiedlicher Weise alle Regionen und Gemeinden des Kantons Bern. Das Schadensausmass entwickelt sich gemäss Prognosen überproportional, im Falle von Hochwasser wird bei 10 Prozent mehr Wasser mit 40 Prozent mehr Schäden gerechnet, bei 20 Prozent mehr Wasser sogar mit 80 Prozent mehr Schäden). Einige Klimaschäden fallen dabei in den Zuständigkeitsbereich des Kantons, andere in die Hoheit der Gemeinden oder von Privaten. Fällt ein Ereignis mit hohem Schadensausmass in die Zuständigkeit der Gemeinden, belastet dies das Budget ausserordentlich stark und die betroffenen Gemeinden und Regionen ersuchen den Kanton um Hilfe. In Extremfällen übernimmt der Kanton aus Solidarität zu den Gemeinden Aufgaben, welche nicht in seinen Zuständigkeitsbereich fallen. Diese Hilfeleistungen sollten jedoch nicht von Fall zu Fall definiert und beurteilt werden müssen. Sinnvoller und effizienter wäre es, für den ganzen Kanton eine übergeordnete und umfassende Risikoanalyse durchzuführen, welche als allgemeine Arbeits- und Beurteilungsgrundlage der Umweltrisiken und Klimaschäden dienen kann. Auf diese Weise wäre es auch besser möglich, die Finanzierung von Hilfeleistungen nach einheitlichen Kriterien zu definieren und zu beschliessen sowie die für die Bewältigung der Umwelt- und Klimaschäden erforderlichen Mittel auch im Finanzplan und Budget einzustellen.

Verteiler

– Grosser Rat